VOX ETHICA
Stimme der katholischen Kirche
Voix de l'Église catholique
Voce della Chiesa cattolica

STELLUNGNAHME

Referendum über Kriegsmaterial

Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG) vom 19. Dezember 2025 – eidgenössische Abstimmung vom 29. November 2026

Auf einen Blick

Waffen sind keine Ware wie jede andere. Nach dem *Katechismus der Katholischen Kirche* berühren ihre Herstellung und ihr Handel «das Gemeinwohl der Nationen und der internationalen Gemeinschaft. Deshalb hat der Staat das Recht und die Pflicht, sie gesetzlich zu regeln» (KKK 2316).

Die Revision des KMG geht in die entgegengesetzte Richtung. Sie hebt für 36 Staaten das Verbot auf, in Länder zu exportieren, die in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, verzichtet grundsätzlich auf die Nichtwiederausfuhrerklärung und ermöglicht dem Bundesrat, von den gesetzlich festgelegten Bewilligungskriterien abzuweichen.

In ihrer Mitteilung vom 21. Oktober 2026 hat die Kommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) aufgezeigt, dass solche Exporte wenig zum Frieden beitragen und vor allem die Zivilbevölkerung belasten. Der vorliegende Text ergänzt diese Analyse in drei Punkten:

- **Theologisch:** Frieden ist eine Gabe Gottes und ein Werk der Gerechtigkeit, nicht ein Kräftegleichgewicht.
- **Moralisch:** Wer Waffen liefert, trägt einen Teil der Verantwortung für deren Verwendung.
- **Politisch:** Neutralität ist ein Mittel im Dienst des Friedens und der Gerechtigkeit, kein Selbstzweck; dieselbe Pflicht zur sorgfältigen Abwägung gilt für Waffenexporte.

Gegenstand der Abstimmung

Am 19. Dezember 2025 verabschiedete das Parlament eine Änderung des KMG. Das von einem breiten Bündnis von Organisationen lancierte Referendum kam zustande (Entscheid der Bundeskanzlei vom 29. April 2026). Die Revision umfasst drei wesentliche Änderungen:

Gegenstand	Bisheriges Recht	Nach der Revision
Länder in bewaffneten Konflikten	Export ausgeschlossen	Möglich in die 36 Staaten gemäss Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV), darunter EU- und EFTA-Staaten sowie die USA, sofern Neutralität sowie aussen- und sicherheitspolitische Interessen dies zulassen
Nichtwiederausfuhrerklärung	Grundsätzlich erforderlich	Nur erforderlich, wenn aussenpolitische Interessen, Neutralität oder Sicherheit dies gebieten

Gegenstand	Bisheriges Recht	Nach der Revision
Abweichungskompetenz des Bundesrates	Vom Parlament 2021 aufgehoben	Abweichung von den Bewilligungskriterien bei «aussergewöhnlichen Umständen» möglich, sofern die Wahrung der Interessen der Schweiz dies erfordert

Quelle: SECO, Abstimmung über die Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial.

Der Bundesrat und das Parlament verweisen auf die Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa, die Notwendigkeit einer wettbewerbsfähigen Rüstungsindustrie und die Versorgungssicherheit der Armee. Sie versichern, jede Bewilligung werde weiterhin mit dem Neutralitätsrecht und den internationalen Verpflichtungen vereinbar sein. Das Referendumskomitee weist hingegen auf das konkrete Risiko hin, dass die Kontrolle über den endgültigen Bestimmungsort der Waffen verloren geht – auch zugunsten von Regimen, die Menschenrechte verletzen.

Die Revision stellt einen erst kürzlich erzielten Konsens infrage. Am 1. Oktober 2021 hatte das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» verabschiedet. Dieser verankerte die Bewilligungskriterien im Gesetz und hob die Abweichungskompetenz des Bundesrates auf; in der Folge wurde die Initiative zurückgezogen.

1. Theologische Grundlagen: Frieden als Werk der Gerechtigkeit

Im biblischen Sinn ist Frieden nicht bloss die Abwesenheit von Krieg, die durch ein Gleichgewicht der Kräfte gewährleistet würde, sondern die Fülle wahrhaft gerechter Beziehungen (Schalom).

«Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein» (Jes 32,17). «Gerechtigkeit und Friede küssen sich» (Ps 85,11). Christus, «unser Friede», hat die trennende Wand der Feindschaft zwischen den Völkern niedergerissen (Eph 2,14). Die prophetische Vision ist die der Abrüstung: «Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden» (Jes 2,4). Das Evangelium preist die Friedenstifter selig (Mt 5,9), und Jesus entwaffnet Petrus genau in dem Augenblick, in dem Gewalt gerechtfertigt erscheinen könnte (Mt 26,52).

Diese Tradition leugnet die Wirklichkeit des Bösen nicht. Sie weigert sich jedoch, den Waffen das letzte Wort über die Geschichte zu überlassen.

Pacem in terris (1963) überträgt diese Sicht in politische Grundsätze. Johannes XXIII. erklärt, «Gerechtigkeit, gesunde Vernunft und Rücksicht auf die Menschenwürde [forderten] dringend, dass der allgemeine Rüstungswettlauf aufhört» (PT 112). An die Stelle der Annahme, Frieden entstehe aus dem Gleichgewicht der Rüstung, soll der Grundsatz treten: Der wahre Friede kann «nur durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen» (PT 113).

Das Zweite Vatikanische Konzil definiert den Frieden als «Werk der Gerechtigkeit» (GS 78). Es bezeichnet den Rüstungswettlauf als «eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit», die «die Armen unerträglich schädigt» (GS 81). Paul VI. zieht daraus die Folgerung: «Jedes die Kräfte erschöpfende Wettrüsten» wird zu einem «unerträglichen Ärgernis» (PP 53), denn «Entwicklung [ist] der neue Name für Friede» (PP 76 und 87). Franziskus schlägt sogar vor, die für Waffen ausgegebenen Mittel einem Weltfonds gegen den Hunger zuzuführen (*Fratelli tutti* 262).

Bei seinem ersten Segen *Urbi et Orbi* am 8. Mai 2025 sprach Leo XIV. vom «Frieden des auferstandenen Christus», einem «unbewaffneten und entwaffnenden» Frieden. In *Magnifica humanitas* (2026) stellt er fest, dass der Krieg erneut als Instrument internationaler Politik normalisiert werde, was zur Aufrüstung

anrege (MH, Kap. 5). Er hält fest, dass «die Rüstungsindustrie und die Länder, die Waffen liefern, von einem Markt [profitieren], der gerade dank der Konflikte gedeiht» (MH 193). Schliesslich weist er einen «falschen Realismus» zurück, der angesichts eines als unvermeidlich dargestellten Krieges Resignation verbreitet (MH 205).

Es geht nicht um Idealismus, sondern darum, zu erkennen, worin wirkliche Sicherheit besteht. Eine Politik, die Waffenexporte zu einer tragenden Säule ihrer Sicherheit macht, verkennt, dass Frieden zuallererst durch Gerechtigkeit aufgebaut wird.

2. Der Waffenhandel im Licht der katholischen Soziallehre

Das Lehramt verbietet nicht jede Waffenproduktion, unterstellt sie aber strengen Bedingungen, die durch die Revision des KMG abgeschwächt werden.

Wenn die Möglichkeiten einer friedlichen Konfliktregelung ausgeschöpft sind (GS 79; MH 192), erkennt die Kirche den Staaten das Recht auf Selbstverteidigung und damit das Recht zu, über die dafür notwendigen militärischen Mittel zu verfügen. Zugleich setzt sie diesem Recht Grenzen. Vier Grundsätze stehen unmittelbar auf dem Spiel.

Waffen sind keine Ware wie jede andere

Für den Katechismus können «kurzfristige private oder kollektive Interessen [keine] Unternehmungen [rechtfertigen], die Gewalttätigkeit und die Auseinandersetzungen zwischen den Nationen schüren» (KKK 2316). Der Päpstliche Rat für Gerechtigkeit und Frieden widmete dieser Frage eine eigene ethische Untersuchung (*Der internationale Waffenhandel*, 1994). Das Kompendium der Soziallehre der Kirche fordert die Kontrolle der Herstellung, des Verkaufs, der Einfuhr und der Ausfuhr von Waffen (KS 511).

Die Gesetzesrevision würde jedoch die industrielle Wettbewerbsfähigkeit über die Kontrolle des endgültigen Verbleibs der Waffen stellen.

Das Prinzip der Genügsamkeit

Nach dem «Prinzip der Genügsamkeit» darf ein Staat nur so viele Waffen besitzen, wie er zur Selbstverteidigung benötigt (KS 508). Das unausgesprochene Ziel, das der Revision zugrunde liegt, ist anderer Art: Die Revision soll die Entwicklung einer rentablen Industrie durch Exporte fördern, auch in Staaten, die sich im Krieg befinden. Das Argument der Verteidigung der Schweiz dient so dazu, einen Markt zu rechtfertigen, der weit über die legitime Selbstverteidigung hinausgeht.

Die Verantwortung erstreckt sich bis zur endgültigen Verwendung der Waffen

Die Moraltheologie spricht von *Mitwirkung am Bösen*, wenn jemand die Mittel für eine Handlung bereitstellt und deren Verwendung vernünftigerweise vorhersehen kann. Wer eine Waffe exportiert, ohne den endgültigen Empfänger zu kennen oder kontrollieren zu können, ist nicht imstande, eine Mitverantwortung für Verletzungen des humanitären Völkerrechts auszuschliessen.

Der Fall der RUAG-Handgranaten veranschaulicht dies. Sie wurden 2003 in die Vereinigten Arabischen Emirate exportiert, entgegen der Nichtwiederausfuhrerklärung nach Jordanien weitergeleitet und später in Syrien wiedergefunden, unter anderem 2018 in einem Waffenlager des Islamischen Staates. Die Abschaffung solcher Erklärungen würde derartige Fehlentwicklungen weiter begünstigen, indem sie deren Folgen unsichtbar macht.

Magnifica humanitas erinnert daran, dass kein Algorithmus den Krieg moralisch akzeptabel machen kann und dass jede Technologie, die es ermöglicht, anzugreifen, ohne das Gesicht des anderen zu sehen, die moralische Schwelle des Konflikts senkt (MH 198). Dasselbe gilt für eine Exportkette, in der sich die Verantwortung auflöst.

Die Perspektive der Opfer

Die Soziallehre stellt sich auf die Seite der besonders verletzlichen Menschen. *Magnifica humanitas* fordert, die Perspektive der Kriegsopfer einzunehmen und ihnen Gehör zu verschaffen (MH 216–217). Die Gewinne aus dem Waffenhandel kommen nur wenigen zugute; die menschlichen Kosten tragen die Zivilpersonen in den Konfliktgebieten, wie die Kommission Justitia et Pax der SBK hervorhebt.

Der Bundesrat versichert, die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte würden weiterhin eingehalten. Doch ein Gesetz, das die gesetzlichen Kriterien für Waffenexporte im Namen «aussen- oder sicherheitspolitischer Interessen» lockern will, würde die Möglichkeiten zur Kontrolle der Einhaltung dieser Rechte weiter schwächen.

Kontinuität der Kirche in der Schweiz

Diese Haltung ist nicht neu. Die Synode 72 der Schweizer Katholikinnen und Katholiken bezeichnete eine unkontrollierte Beteiligung Schweizer Unternehmen am internationalen Waffenhandel als «moralisch untragbar»: Eine solche Beteiligung «schadet dem Ansehen der Schweiz im In- und Ausland und widerspricht ihren humanitären Bemühungen».

1982 forderte die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax in *Waffentransfers und christlicher Glaube*, starke innere Spannungen und Ungerechtigkeiten eines autoritären Regimes als Gründe für die Verweigerung von Waffenexporten zu berücksichtigen. Die Kirche, so schrieb sie, könne «Passivität gegenüber Gewalt, Krieg und Ungerechtigkeit, nationalen Egoismus, das Streben nach ausschliesslich kommerziellem Gewinn oder den Willen zur Macht» nicht als Rechtfertigung solcher Exporte anerkennen. Die vorgeschlagene Revision will gerade jene Kriterien zurückdrängen, für die sich die Kirche in der Schweiz seit mehr als fünfzig Jahren einsetzt.

3. Neutralität und Berufung der Schweiz: dieselbe Pflicht zur Unterscheidung

Unsere Ablehnung der Revision folgt demselben Grundsatz wie unsere Ablehnung der Neutralitätsinitiative: Automatismen zurückweisen und eine ethische Einzelfallprüfung verlangen.

Am 26. August 2026 erklärte Vox ethica, «Neutralität ist kein Wert an sich, sondern ein blosses Mittel» im Dienst des Friedens, der Menschenrechte und einer gerechten internationalen Ordnung. Gewarnt wurde vor einer «blinden» Neutralität, «ohne Analyse oder Beurteilung der internationalen Lage durch die Schweiz». Am 27. September 2026 lehnten Volk und sämtliche Kantone die Initiative mit 70,2 Prozent ab. Damit verweigerte sich der Souverän einer Aussenpolitik, die in einen Automatismus gezwungen wird.

Die Revision des KMG würde den umgekehrten Automatismus einführen. Bei 36 Staaten würde die Zugehörigkeit zu einer Liste von Partnern den Ausschluss von Ländern in Konflikten aufheben – unabhängig davon, um welchen Konflikt es sich handelt; grundsätzlich würde die Schweiz darauf verzichten, zu wissen, wohin ihre Waffen anschliessend gelangen. Ein Export, bei dem keine Kontrolle stattfindet, wäre Ausdruck derselben Blindheit wie eine Neutralität ohne Unterscheidungsvermögen.

Solidarität bedeutet keine Deregulierung

Vox ethica hat sich im Namen der Solidarität und der Gerechtigkeit für die Übernahme von Sanktionen gegen einen angreifenden Staat ausgesprochen. Daraus könnte man schliessen, dass Waffenlieferungen an Partnerstaaten erleichtert werden sollten.

Die Revision macht Exporte jedoch nicht von der tatsächlichen Lage eines Staates abhängig, sondern allein von dessen Zugehörigkeit zu einer vorab festgelegten Liste. Sie erleichtert Exporte in Staaten, die in Konflikte verwickelt sind, unabhängig vom jeweiligen Kriegsschauplatz. Solidarität mit den Opfern verlangt dagegen eine Beurteilung jedes einzelnen Falls. Gerade diese Möglichkeiten der Beurteilung schwächt die Revision.

Die Glaubwürdigkeit der Guten Dienste

Vermittlung und gute Dienste beruhen auf dem Vertrauen, das die Konfliktparteien der Schweiz entgegenbringen. Ein Vermittler, dessen Waffen in Konfliktgebieten eingesetzt werden, ohne dass er überhaupt weiss, von wem, verliert an Glaubwürdigkeit.

Schon 1982 erinnerte die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax daran, dass sich die Schweiz auf «aktive Neutralität», Solidarität, humanitäres Engagement und diplomatische Verfügbarkeit beruft – Grundsätze, die für eine Verringerung der Rüstungstransfers sprechen. *Gaudium et spes* ruft auch die Christen dazu auf, internationale Institutionen zu unterstützen, die dem Frieden dienen (GS 90). Darin liegt der besondere Beitrag der Schweiz.

4. Einwände und Antworten

«Ohne Exporte verschwindet die Schweizer Rüstungsindustrie, und die Armee verliert ihre Versorgungssicherheit.»

Arbeit und Industrie haben einen echten Wert. Kurzfristige Interessen können jedoch keine Tätigkeiten rechtfertigen, die Konflikte nähren (KKK 2316). Nach Angaben des SECO gehen bereits heute mehr als 80 Prozent der Schweizer Kriegsmaterialexporte in europäische Staaten: Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern ist nicht von dieser Revision abhängig. Bereits 1982 setzte sich die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax für Pläne zur Umstellung der Rüstungsindustrie auf zivile Produktion ein, statt die Abhängigkeit von Exporten zu erhöhen.

«Die Sicherheitslage hat sich verändert; die Kirche ist naiv.»

Magnifica humanitas stellt dem «vermeintlichen politischen Realismus» einen «gesunden Realismus» entgegen, der Interessen, Ängste und Machtverhältnisse klar erkennt, ohne sich ihnen zu ergeben (MH, Kap. 5). Die Kirche erkennt das Recht auf Selbstverteidigung an (GS 79; MH 192). Sie wendet sich gegen einen ungeregelten Rüstungsmarkt, nicht gegen die Verteidigung eines Landes.

«Der Bundesrat wird seine Abweichungskompetenz nur in Ausnahmefällen nutzen.»

Das Parlament hatte diese Kompetenz 2021 gerade deshalb aufgehoben, damit die Kriterien gesetzlich festgelegt sind. Menschenrechte dürfen nicht zu einer variablen Grösse der Aussenpolitik werden.

Schluss

Frieden ist eine Gabe Gottes, die der menschlichen Verantwortung anvertraut ist. Er wird durch Gerechtigkeit aufgebaut, nicht durch die Verbreitung von Waffen. «Meide das Böse und tu das Gute, suche Frieden und jage ihm nach!» (Ps 34,15): Dieser Vers, den die Regel des heiligen Benedikt in ihrem Prolog

aufnimmt und an den die Kommission Justitia et Pax der SBK erinnert, soll auch die Politik unseres Landes leiten. Die Schweiz erfüllt diesen Auftrag vor allem durch ihre guten Dienste, ihre humanitäre Hilfe und ihr Engagement für das Völkerrecht.

Florian Lüthi, für Vox ethica
Freiburg, den 2. November 2026

Quellen und Literatur

Lehramt

- Johannes XXIII., *Pacem in terris* (PT), 1963, Nr. 112–113
- Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes* (GS), 1965, Nr. 78, 79, 81, 90
- Paul VI., *Populorum progressio* (PP), 1967, Nr. 53, 76, 87
- *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK), 1992, Nr. 2315–2316
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Der internationale Waffenhandel. Eine ethische Reflexion*, Vatikanstadt 1994
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche* (KS), 2004, Nr. 508–511
- Franziskus, *Fratelli tutti*, 2020, Nr. 262
- Leo XIV., erster Segen *Urbi et Orbi*, 8. Mai 2025
- Leo XIV., *Magnifica humanitas* (MH), 15. Mai 2026, Kap. 5, Nr. 192, 193, 198, 205, 216–217

Kirche in der Schweiz

- Synode 72 der Schweizer Katholikinnen und Katholiken, Texte zum Waffenexport (Bistümer Basel sowie Lausanne, Genf und Freiburg), zitiert in: Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, *Waffentransfers und christlicher Glaube*, 1982, Anhang IV
- Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, *Waffentransfers und christlicher Glaube. Vorschläge für eine bessere Kontrolle der Schweizer Waffenexporte*, Freiburg 1982
- Kommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz, Medienmitteilung «Kriegsmaterialexporte leisten wenig Beitrag zum Frieden», 21. Oktober 2026
- Vox ethica, Volksinitiative «Wahrung der Schweizer Neutralität», Stellungnahme, 26. August 2026

Abstimmungsgegenstand und zitierte Fakten

- SECO, Abstimmung über die Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial
- Bundeskanzlei, Entscheid über das Zustandekommen des Referendums gegen die Änderung des KMG vom 19. Dezember 2025, 29. April 2026
- Referendumskomitee, referendum-materieldeguerre.ch
- SRF, Abstimmung vom 27. September: 70,2 Prozent Nein zur Neutralitätsinitiative
- swissinfo.ch, Swiss grenades spotted in arsenal of jihadists fighting in Syria, 2. September 2018